

**(2019 - 01) Grundseminar
Einführung in das
Mitarbeitervertretungsgesetz
(MVG-K)**

unter Berücksichtigung des MVG-EKD
vom 20. – 24. Mai 2019

- insbesondere für neue MAV - Mitglieder

Seminarinhalte: u.a.

- Rechte und Pflichten als MAV Mitglied
- Geschäftsführung einer MAV
- Die MAV als Kontrollorgan und Entscheidungsgremium
- Mitbestimmung und Mitberatung
- Zusammenarbeit mit Dienststellenleitung
- Aufgaben der MAV gegenüber den Beschäftigten
- Die Schiedsstelle
- Grundzüge des kirchlichen Arbeitsrechts

Maximale Teilnehmer/innenzahl: 20

Teilnehmer/innenbeitrag: 580,- €

Ronald Brantl / NN

Seminarort: Pfarrhof Bergkirchen

Pfarrhof Bergkirchen

Bergkirchener Str. 28
31556 Wölpinghausen
Tel: 0 50 37 - 50 91
www.pfarrhof-bergkirchen.de

**Ich habe keine besondere
Begabung, sondern bin nur
leidenschaftlich neugierig.
(Albert Einstein)**

**(2019 - 02) Grundseminar
Geschäftsführung / Gesprächs-
führung einer MAV**

vom 18. – 22. November 2019

Seminarinhalte: u.a.

- Vorbereitung
- Leitung und Nachbereitung von Sitzungen
- Aufgabenverteilung in einer MAV
- Informationszugang für eine MAV
- erforderlicher Geschäftsbedarf
- die Geschäftsordnung der MAV
- hilfreiche Formulare, Büroorganisation
- Gesprächsführung
- Dienstvereinbarungen

Maximale Teilnehmer/innenzahl: 20

Teilnehmer/innenbeitrag: 580,- €

Arno Kröger / Dietrich Kniep

Seminarort: Lutherheim Springe

Tagungsstätte Lutherheim

Jägerallee 38
31832 Springe
Tel.: 05041 2449
www.lutherheim.de

Anmeldung an:



Verband der kirchlichen
Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter Hannover e.V.

Geschäftsstelle,
Osterstraße 1
30159 Hannover

Fon 05 11 / 270 215 60

Fax 05 11 / 270 215 61

www.vkm-hannover.de

E-mail vkm@evlka.de

**Die beste Voraussetzung ist
dieses learning by doing.
Wenn man auf der
Kabarettbühne mit drei
Zuschauern im Saal anfängt
und dann irgendwann ganze
Hallen füllt.**

Jürgen von der Lippe

Hiermit melden wir unser MAV Mitglied unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen an.

Hiermit bitten wir um Vormerkung für unser MAV – Mitglied.

für folgende(s) MAV Schulungsseminar(e):

2019-01 2019-02

(Name, Vorname)

(Straße oder Postfach)

(PLZ / Ort)

(dienstlich oder privat: Fon / Fax / Email)

(Beruflich tätig als)

(Anstellungsträger)

(Mitarbeitervertretung)

(Anschrift der MAV)

(Fon / Fax / Email der MAV)

(Kostenträger für die MAV & Anschrift)

(Datum / Unterschrift der Mitarbeitervertretung)

Teilnahmebedingungen für die MAV-Schulungsseminare

1. Anmeldung / Bestätigung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in der Reihenfolge der Anmeldungen in die Teilnehmerliste eingetragen und erhalten umgehend eine Anmeldebestätigung.

2. Warteliste

Wenn die maximale Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl erreicht ist, werden Interessierte in eine Warteliste aufgenommen. Sie bekommen eine entsprechende Nachricht. Bei frei werdenden Plätzen wird telefonisch kurzfristig Kontakt zwecks Teilnahmeabsprache aufgenommen. Tragen Sie deshalb bitte unbedingt die Telefonnummer auf der Anmeldung ein, unter der wir Sie erreichen können. Wollen Sie von der Warteliste gestrichen werden, bitten wir um Nachricht.

3. Kostenbeitrag

Jede verbindliche Anmeldung verpflichtet zur Zahlung des ausgewiesenen Kostenbeitrages innerhalb von **14** Tagen nach Zugang der Anmeldebestätigung. Die Nichtinanspruchnahme von Einzelleistungen (z.B. Übernachtung, Mahlzeiten) können nicht rückvergütet werden. Auf dem Überweisungsträger geben Sie bitte deutlich an: Name des Teilnehmers / der Teilnehmerin, Name der MAV, Stichwort: „MAV - Schulung“ mit der Seminarnummer. Informieren Sie bitte die für Ihre MAV zuständige kostenabrechnende Stelle über die Beitragszahlung. Von dort wird alles veranlasst.

4. Rücktritt

Im Falle einer Verhinderung bitten wir um sofortige Benachrichtigung. Bei Rücktritt (aus welchen Gründen auch immer bis vier Wochen vor Seminarbeginn, Eingang der Meldung in der Vkm - Geschäftsstelle) erstatten wir den Seminarbeitrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 30.-- Euro.

Wird die Anmeldung später, aber 3 Tage vor Seminarbeginn, zurückgezogen (Eingang der Meldung in der Vkm - Geschäftsstelle), müssen 50% des Kostenbeitrages berechnet werden, es sei denn, der Seminarplatz kann noch anderweitig vergeben werden. In einem solchen Fall erstatten wir den Seminarbeitrag abzüglich 30.-- Euro Bearbeitungsgebühr. Wenn bis zum ersten Seminartag keine Abmeldung erfolgt, muss eine Ausfallentschädigung in Höhe des vollen Kostenbeitrages erhoben werden.

Anmeldeschluss jeweils acht Wochen vor Seminarbeginn.

(Bitte fragen Sie nach, ob noch Plätze frei sind!)

Siehe auch unter:

www.vkm-hannover.de (Rubrik „Schulungen“)

mailto: vkm@evlka.de



**Verband der kirchlichen
Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter
Hannover e.V.**



**MAV
Schulungen
2019**